

# MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. November 2012 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Birlbaum“ beschlossen.

### Ablösungsrichtlinien

#### § 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückskäufern bzw. Grundstückseigentümern kann der Erschließungsbeitrag im Sinne der §§ 127 ff BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Birlbaum“ durch Vertrag abgelöst werden.

#### § 2

Der Erschließungsaufwand für das in § 1 näher bezeichnete Gewerbegebiet beträgt 4.129.457 EURO. Der satzungsgemäße Erschließungsanteil des Marktes beträgt 412.946 EURO. Der Ermittlung des Erschließungsaufwandes liegt der Ermittlungsnachweis der Gemeindeverwaltung vom 19. November 2012 zugrunde.

#### § 3

Bei der Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes wurde eine kartographische Nettogewerbefläche von 215.000 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter Nettogewerbefläche beträgt demnach:

$$3.716.511 \text{ EURO} : 215.000 \text{ qm} = 17,29 \text{ EURO.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Grundstücksübergabevertrages (notarieller Kaufvertrag) bzw. am Tag des Abschlusses des Ablösungsvertrages. Am selben Tag wird der nach vorstehenden Richtlinien ermittelte Ablösungsbetrag zur Zahlung fällig.

#### § 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die Straßenerschließung beziehen, treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schierling, 29. November 2012  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. November 2012  
Abgenommen am: